

Beschluss des wfv-Beirats vom 19. Februar 2021



19. Februar 2021

Beschluss zur Ordnungsänderung:

Der wfv-Beirat hat die nachstehende Ordnungsänderung am 19. Februar 2021 auf Grundlage der Ermächtigung durch den Außerordentlichen wfv-Verbandstag vom 20. Juni 2020 beschlossen

Die Ordnungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderung der wfv-Spielordnung

Staffelstärke und Spielwertung

§ 4

§ 4 wfv-SpO wird in Nr. 2.2 ergänzt, die Nr. 4 wird ersatzlos gestrichen.

1. Einer Staffel gehören grundsätzlich 16 Mannschaften an.
2. Für Rundenspiele im Rahmen einer Spielklasse oder Spielgruppe (Aufstiegsspiele) – bei denen jeder gegen jeden in Vor- und Rückspiel bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat – gilt folgende Regelung:
 - 2.1. Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
 - 2.2. Meister der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind die Mannschaften, die die wenigsten Gewinnpunkte erzielt haben.

Im Spieljahr 2020/21 gilt davon abweichend bei den Herren (mit Ausnahme der Kreisligen C sowie der Kreisliga B1 des Bezirks Riß) und Frauen (mit Ausnahme der Bezirksligen Donau, Nördlicher Schwarzwald und Riß sowie der Kreisliga Donau) sowie in den überbezirklichen Spielklassen der Jugend:

- 2.2.1. Wiederaufnahme des Spielbetriebs bis spätestens 07.03.2021

Wird der in Folge der COVID-19-Pandemie seit dem 29.10.2020 ausgesetzte Spielbetrieb bis spätestens zum 07.03.2021 wieder aufgenommen, so werden zunächst die Vorrunden abgeschlossen, indem in jeder Staffel jeweils jeder gegen jeden spielt (Einfachrunde).

An die Vorrunden schließen sich Auf- und Abstiegsrunden an, die jeweils in Einfachrunden gespielt werden. Für die Teilnahme an den Aufstiegsrunden qualifizieren sich die nach den Vorrunden jeweils 50 % bestplatzierten Mannschaften einer Staffel. An den Abstiegsrunden nehmen jeweils alle übrigen Mannschaften teil. Bei Staffeln mit ungerader Mannschaftszahl nimmt an der jeweiligen Abstiegsrunde eine Mannschaft mehr als an der Aufstiegsrunde teil. Sämtliche Ergebnisse aus den Vorrunden (Punkte und Tore) werden in den Aufstiegs- und Abstiegsrunden angerechnet.

In den Aufstiegsrunden werden die Meister ermittelt, diese steigen direkt auf. Die jeweils Zweitplatzierten nehmen an den Entscheidungs- und Relegationsspielen in die jeweils nächst höheren Spielklassen teil.

In den Abstiegsrunden werden die ausgewiesenen Absteiger ermittelt. Die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen unmittelbar vor den Absteigern platziert sind, müssen ein oder mehrere Relegationsspiele um den Verbleib in der jeweiligen Spielklasse austragen.

Soweit in Folge höherer Gewalt oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen oder Verfügungen nicht sämtliche Spiele der Auf- und/oder Abstiegsrunden ausgetragen werden können, findet die Quotienten-Regelung gemäß § 4a Nr. 1.3 entsprechend Anwendung.

- 2.2.2. Wiederaufnahme des Spielbetriebs nach dem 07.03.2021, spätestens aber bis 09.05.2021

Wird der in Folge der COVID-19-Pandemie seit dem 29.10.2020 ausgesetzte Spielbetrieb erst nach dem 07.03.2021, spätestens aber bis zum 09.05.2021 wieder aufgenommen, so werden nur die Vorrunden abgeschlossen, indem in jeder Staffel jeweils jeder gegen jeden spielt (Einfachrunde). Die Tabelle nach Abschluss der Einfachrunde gilt als Abschlusstabelle zur Ermittlung der Meister, Auf- und Absteiger sowie der Teilnehmer an Aufstiegs- bzw. Entscheidungs- und Relegationsspielen.

Wenn in den jeweiligen Staffeln bis zum 20.06.2021 die Einfachrunden nicht vollständig abgeschlossen werden können, aber mindestens 75 % der Mannschaften alle Spiele der Einfachrunde absolviert haben, wird die Abschlusstabelle zur Ermittlung der Meister, Auf- und Absteiger sowie der Teilnehmer an Aufstiegs- bzw. Entscheidungs- und Relegationsspielen in entsprechender Anwendung der Quotienten-Regelung des § 4a Nr. 1.3 ermittelt.

Haben bis zum 20.06.2021 nicht mindestens 75 % der Mannschaften alle Spiele der Einfachrunde absolviert, wird die jeweilige Meisterschaftsrunde annulliert und nicht fortgesetzt.

- 2.2.3. Keine Wiederaufnahme des Spielbetriebs bis spätestens 09.05.2021; Annullierung

Wird der in Folge der COVID-19-Pandemie seit dem 29.10.2020 ausgesetzte Spielbetrieb nicht bis spätestens zum 09.05.2021 wieder aufgenommen, werden die Meisterschaftsrunden annulliert und nicht fortgesetzt.

- 2.2.4. *Sämtliche Platzierungen werden gemäß Nrn. 2.1 – 2.3 ermittelt mit der Maßgabe, dass bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl erzielter Tore ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz stattfindet, soweit einer Platzierung eine besondere Bedeutung zukommt.*
 - 2.2.5. *Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Spielbetriebs entscheidet das Präsidium unter Beachtung der jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und Verfügungen sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit für die teilnehmenden Mannschaften.*
 - 2.2.6. *In den Oberligen Baden-Württemberg gelten die vorstehenden Regelungen vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien (Gesellschafterversammlung, Spielkommission und Jugendspielkommission) entsprechend.*
 - 2.2.7. *Über Änderungen der Spielmodi in den Kreisligen C, der Kreisliga B1 des Bezirks Riß der Herren und den Bezirksligen Donau, Nördlicher Schwarzwald, Riß und der Kreisliga Donau der Frauen sowie den Staffeln der Jugend auf Bezirksebene entscheiden die jeweiligen Bezirke im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuss.*
- 2.3. *Unverändert.*
 3. *Unverändert.*
 4. *Ersatzlos gestrichen.*